

Artikel im ZKV-Mitteilungsblatt

Aufruf

Teilrevision des Waldgesetzes des Kantons Bern – wir wehren uns!

Das Waldgesetz des Kantons Bern soll zum Nachteil von Reiterinnen und Reitern verschärft werden, indem neu nur noch „ auf Waldstrassen und besonders bezeichneten Wegen und Pisten“ geritten werden soll, anstatt wie bisher auf „Wegen und besonders bezeichneten Pisten“. Bei Widerhandlungen droht eine Strafe von bis zu CHF 20'000.--! Begründet wird die Verschärfung dadurch, dass Pferde insb. bei nasser Witterung Schäden verursachen, was zusätzliche Unterhaltskosten zur Folge habe, und dass Konfliktpotential mit anderen Waldbesuchern bestehe. Wir seien mobil genug, um auf befestigte Strassen ausweichen zu können.

Der Vorstand des ZKV ruft alle Reiterinnen und Reiter, Pensions- und Reitstall-Besitzerinnen und –besitzer des Kantons Bern auf, sich gegen eine solche Regelung zu wehren. Die vorgeschlagene Verschärfung ist nicht durchdacht: sie verhindert teils das Bewegen der Pferde im Gelände, schadet unseren Pferden, indem sie auf feste Strassen verbannt werden, schürt mögliche Konflikte und kann wirtschaftliche Folgen haben. Auf der Homepage finden Sie ein Argumentarium, das Ihnen hilft, eine Vernehmlassung zu verfassen und an folgende Adresse zu senden:

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Rechtsabteilung, Münsterplatz 3a, 3011 Bern,
Der Entwurf der offiziellen Vernehmlassung des ZKV ist ebenfalls aufgeschaltet.

Einsendeschluss: **2. März 2012.**

Hier die 6 wichtigsten Gründe gegen die Teilrevision des Waldgesetzes:

1. Kein Schaden durch das Pferd sondern Pflege und Rücksicht

„Wir reiten rücksichtsvoll“! Der Slogan des ZKV gilt auch beim Reiten im Wald und wird von uns Reiterinnen und Reitern umgesetzt. Wir reiten nicht quer durch den Wald, beschädigen kein Jungholz und stören die Waldtiere nicht, weil wir uns vorallem auf Wegen bewegen, die auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benutzt werden (z.B. Holzerwege). Dort wo Wege in Mitleidenschaft gezogen werden (nicht nur wegen uns!) leisten wir als Mitglieder von verschiedenen RIG Frondienstarbeit, befestigen Wege selber und führen Kies ein wo es nötig ist. Flora und Fauna wird durch uns nicht gestört. Eine Pönalisierung des Reitens im Wald ist daher absolut unangebracht und unnötig.

2. Das Konfliktpotential mit anderen Waldbesucherinnen und –besuchern wird nicht reduziert sondern im Gegenteil verschärft

Wenn uns Reitern verschiedene Waldwege versperrt werden, konzentrieren sich mehr und mehr Waldbesucherinnen und –besucher auf die wenigen befestigten Waldstrassen. Spaziergänger, Walker, Familien mit Kinderwagen trifft man nicht auf hoperigen Waldwegen sondern auf Waldstrassen an. Durch die Konzentration wird das Konfliktpotential verschärft.

3. Das Pferd ist ein Bewegungstier

Damit ein Pferd gesund bleibt und gemäss Tierschutzvorschriften gehalten werden kann, soll es in seiner natürlichen Umgebung (dazu gehört auch der Wald) und in allen seinen Grundgangarten bewegt werden können. Befestigte Waldstrassen und Kieswege können Gelenke und Sehnen des feinfühliges Pferdes verletzen. Ein Galopp ist nicht möglich. Zudem benötigen viele die bestehenden Waldwege, um ein Reitgelände erreichen zu können. Im Berner Oberland beispielsweise wird vielerorts ein Ausreiten ohne Benutzung von Waldwegen nicht mehr möglich sein.

4. Das Pferd ist ein Wirtschaftsfaktor

Im Kanton Bern hat es zwischen 25'000 bis 30'000 Pferde. Sie ermöglichen Haupt- und Nebenverdienst sowie Arbeitsplätze bei Reitbetrieben und Pensionsstallbetreibern. Der Pferde- und Futtermittelimport generiert pro Jahr um 2 Mio. Franken für die Bundeskasse.

5. Ausbildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Viele Kinder und Jugendliche verbringen einen Grossteil ihrer Freizeit auf und um das Pferd. Sie lernen dadurch den rücksichtsvollen Umgang mit einem Lebewesen und bei Ausritten in Wald und Gelände den sinnvollen Umgang mit der Natur. Viele Reiterinnen und Reiter engagieren sich auch privat für die Jugendlichen.

6. Die Reiterinnen und Reiter im Kanton Bern sind gut organisiert und schützen die Umwelt durch Eigeninitiative

Wir sind in Reitvereinen und Reiterinteressengemeinschaften organisiert. Im Kanton Bern gibt es über 82 Vereine und über 7000 Reiter, die diesen angeschlossen sind. In den RIG engagieren wir uns unter anderem für den Erhalt von (Reit-)Wegen. Die RIG zeichnen sich verantwortlich für Instandhaltungen von Wegen, die (oft) nicht nur den Reitenden vorbehalten sind. Der ZKV stellt den Interessierten diverse Schilder zur Verfügung, um Reiterinnen und Reiter darauf aufmerksam zu machen, dass ein bestimmter Weg z.B. bei nasser Witterung nicht beritten werden soll. Dadurch können Reitverbote vermieden und Konflikte mit den Wald- und Wegbesitzern oder anderen Waldbesuchern ausgeräumt werden.

Was können Sie tun?

Organisieren Sie sich in Ihrem Verein, reichen Sie ebenfalls eine Vernehmlassung ein. Sprechen Sie mit Ihrem Kollegenkreis, mit Waldbesitzern und – wenn möglich – mit Grossrätinnen und Grossräten. Machen Sie sie auf den Wert des Pferdes für den Landwirt, für Kinder und Jugendliche, für Sie und für die Umwelt aufmerksam. Weisen Sie auf die vielen Bemühungen der verschiedenen Reit-Organisationen hin, die im Stillen dafür sorgen, dass auch andere Geländebesucher begehbare Wege vorfinden.

Wir reiten rücksichtsvoll – wir brauchen keine Verschärfung des Waldgesetzes.